

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3022/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2004	Verkehrsausschuss	Vorberatung
14.07.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rückzahlung zuviel erhaltener Landeszuwendungen für die Maßnahme "Busspur Gathe"		

Grund der Vorlage

Rückforderung der Bezirksregierung Düsseldorf durch Abrechnungsbescheid vom 03.05.2004

Beschlussvorschlag

1. Im Vermögenshaushalt 2004 wird im Unterabschnitt 6303 „Straßenbau“ der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 62.136,00 € zur Rückzahlung zuviel erhaltener Landeszuwendungen zugestimmt.
2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird bei der Haushaltsstelle 6303–960.0847 „Begleitmaßnahmen für den ÖPNV“ ein entsprechender Betrag gesperrt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Für die Herstellung der Busspur Gathe/Uellendahler Straße zwischen Hofkamp und Kohlstraße hat die Stadt Wuppertal auf Grund der erteilten Zuwendungsbescheide Nr. 1 bis Nr. 17 vom 25.07.1988 bis 22.11.1999 Landeszuwendungen in Höhe von 1.130.005 € (80 % der kalkulierten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) erhalten.

Aus dem vom Land geprüften Verwendungsnachweis ergeben sich tatsächliche zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 1.334.835 €. Darauf kann maximal eine Zuwendung von 1.067.869 € (=80 %) geleistet werden, so dass die Stadt 62.136 € zuviel an Zuwendungen vom Land erhalten hat. Dieser Betrag muss zuzüglich Zinsen an das Land zurückgezahlt werden.

Kosten und Finanzierung

Planmäßige Haushaltsmittel stehen zur Rückzahlung der zuviel erhaltenen Zuwendungen und zur Zahlung von Zinsen nicht zur Verfügung.

Als Deckungsvorschlag kann ein gleich hoher Betrag aus dem Eigenanteil der Finanzposition 6303-960.0847 - Begleitmaßnahmen für den ÖPNV - gesperrt werden.

Da das Land seine Zinsforderung noch nicht konkretisiert hat und die Höhe der Zinsen auch nicht annähernd geschätzt werden kann, kann der erforderliche Betrag erst bei Kenntnis der genauen Zinshöhe außerplanmäßig bereitgestellt werden. Ein gesonderter Bescheid über die im Überzahlungszeitraum angefallenen Zinsen ist seitens der Bezirksregierung Düsseldorf angekündigt.

Besondere Anmerkungen

Um die zuviel erhaltenen Landeszuwendungen schnellstmöglichst zurückzahlen zu können und dadurch die zu erwartenden Zinszahlungen zu reduzieren, soll über die außerplanmäßige Ausgabe eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden. In welcher Größenordnung durch die Dringlichkeitsentscheidung Zinszahlungen reduziert werden können, kann konkret nicht abgeschätzt werden.

Der Drucksache wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den 07.06.04

Dr. Johannes Slawig (in Vertretung für Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl)
Stadtdirektor

Stv. Peter Brakelmann
CDU-Fraktion

Stv. Volker Dittgen
SPD-Fraktion